

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich

--

Datum: 22.01.2019

ERGÄNZUNGSANTRAG

Zu Drucksache Nr.

[01632/2018](#)

Antragsteller Karsten Jagau -
Aktionsgruppe Stadt
und Kulturschutz

Bearbeiter:
Telefon:

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Finanzen | ☐ Hauptausschuss | ☒ Stadtvertretung |
| ☐ Rechnungsprüfung | | |
| ☐ Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung | | |
| ☐ Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften | | |
| ☐ Bildung, Sport und Soziales | | |
| ☐ Kultur, Gesundheit und Bürgerservice | | |
| ☐ Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr | | |
| ☐ Jugendhilfeausschuss | | |
| ☐ | | |

Beschluss am: 28.01.2019

Betreff

Bürgerentscheid – Prüfung auf GG

Beschlussvorschlag

Ergänzung:

(2) Vor der Durchführung eines Bürgerentscheides wird auf die grundgesetzliche Rechtmäßigkeit des Anliegens geprüft.

Begründung

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Nach § 3 des Grundgesetzes ist es geregelt, dass jemand aufgrund seiner Religion weder bevor-, noch benachteiligt werden darf.

.Da sich der Antrag eindeutig gegen eine Religion richtet, ist eine Prüfung hier angebracht.

Die Art und Weise der Prüfung ist durch den Oberbürgermeister zu bestimmen.

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle: Von Verwaltungsseite ist auf Fördermittel zu prüfen.

H. Tafel
